

# Verhaltensregeln

## für die Nutzung der Reit- und Wanderwege der Gemeinde Handewitt:

1. Die Nutzung der Reit- und Wanderwege auf dem Gebiet der Gemeinde Handewitt erfolgt stets auf eigene Gefahr.
2. Dabei ist oberster Grundsatz „die gegenseitige Rücksichtnahme“ der unterschiedlichen Nutzer.
3. Bitte halten Sie sich an die vorgegebene Wegeführung, das Betreten der angrenzenden Flächen und Felder ist verboten!
4. Pferdeäpfel, die auf befestigte Flächen fallen, sind schnellst möglich zu entfernen.
5. Hunde sind anzuleinen!
6. Das Bereiten der Reitwege der Gemeinde Handewitt ist nur mit Trensennummer zur Identifizierung erlaubt.

**Ihr Verhalten ist Vorbild für andere!**